



Samstag den 7. Mai 1803.

London vom 19. April.

Nachrichten aus Newyork vom 1^{ten} März sagen; es sey zu Washington ein Agent der Floridianer angekommen, um mit dem Präsidenten Jefferson die Vereinigung von Florida mit Nordamerika zu unterhandeln. Die Einwohner, wird hinzugezogen, wollten von Spanien an keine fremde Macht abgetreten werden und sich lieber mit Amerika vereinigen, oder, wenn dies nicht seyn könne, sich unter britischen Schutz begeben.

Der amerikanische Kongress adjournierte am 3^{ten} März, nachdem er in Rücksicht von Louisiana und New-Orleans die Propositionen des Herrn

Brackenbridge angenommen, modurch Maßregeln der Kriegsrüstung beschlossen werden, die Vollziehung aber dem Gutbeinden des Präsidenten überlassen ist. 80000 Mann Militärtruppen werden jetzt wirklich in dienstfähigen Stand gesetzt. 1 Million 50000 Thaler sind zu Kriegskosten und 25000 Thaler für Versendel an den westlichen Gewässern bewilligt. Erst im November wird der Kongress wieder zusammen kommen.

Zehntausend Einwohner von Kentuck haben sich schon bewaffnet und kampieren. 50000 Dollars zu Kriegskosten sind von ihnen freiwillig zusammen geschossen. Knaben mit Zetteln an den Hüten, auf welchen die Worte

Alana

176

272

274

staaten? Krieg und keine Demokratie! erschienen im Lager. Herr Jefferson hat an die Einwohner von Kentucky, die gegen New-Orleans marschiren wollen, geschrieben und sie bis zum Ausgange der Negoziation des nach Paris abgesandten Herrn Monroe zur Ruhe ermahnt. Der Totalwerth der auf dem Mississippi von den Amerikanern jährlich verfahnen Güter beträgt 4 Millionen Dollars und 250 grössere Schiffe werden dazu gebraucht.

In einem Kodizill zu dem Testamente von Sir William Hamilton bestimmt dieser für Admiral Nelson Folgendes: „Meinem theuersten Freunde, Lord Nelson, vermache ich die Kopie von Madame Lebruns Gemälde von Emma, in Email, von Bone, als ein geringes Zeichen der grossen Hochachtung, die ich gegen ihn, als gegen den tugendhaftesten, biedersten und bravsten Mann hege, den ich je angetroffen habe. Gott segne ihn! und Schande über densjenigen, welcher nicht hiezu sagt Amen!“

Haag vom 23. April.

Der französische Kommandant zu Ulm, der direkt unter dem Kriegsminister Berthier steht, und zusammen 6500 Mann auf der Insel Walcheren kommandirt, hat sich zu Ulm, das schönste und grösste Haus zu seinem Hauptquartier erwählt und es auf Kosten der Stadt meubliren lassen. Überdem hat er ein silbernes Tafellservice verlangt und auch gefordert, daß die Stadt die Kosten seiner Tafel tragen soll. Man

hat Vorstellungen dagegen gemacht; indes wird ihm beides wohl bewilligt werden. Zu Middleburg, wo die Einwohner in Rücksicht von Frankreich nicht in derselben Lage sind, wie zu Ulm, hat man die Macht des Generals Moncey nicht anerkennen wollen und sich allen seinen Vorbedingungen widersezt.

Paris vom 18. April.

Die Entscheidung über Krieg und Frieden ist noch immer nicht erfolgt. Von Lord Whitworth ist wieder eine Note übergeben worden.

Vorgestern ließ die Regierung durch den Bürger Lacuee dem gesetzgebenen Corps ein Projekt übergeben, zufolge dessen 30000 Konkribirte von der Konskription des Jahres 11 und 30000 von der Konskription des Jahres 12 in den 108 Departements der Republik sollen ausgehoben werden. Sie werden die Armee auf den Friedensfuß komplettiren. Überdem sollen 30000 Konkribirte des Jahres 11 und 30000 des Jahres 12 ausgeschieden werden, um zur Reserve zu dienen. Die Armee wird durch diese auf den Kriegsfuß gebracht, wenn es nothig ist. Die Konkribirten des Jahres 12 können unter keinerlei Vorwand vor Anfang des Jahres 12 zusammenberufen werden.

Zu Provinz sind 9 junge ägyptische und äthiopische Negern, die als Musikanten bei einer unserer Halbbriгадen angestellt sind, feierlich getauft worden.

Intelligenzblatt zu Nro 36.

Avertissemente.

Verordnung des k. k. westgalizischen Landespräsidiums.

Die k. k. Kreiskasse in Lublin wird zur Einlösung der, außer Umlauf zu sezzenden Wiener-Stadt-Bankozettel zu fünfzig Gulden, berechtigt.

In dem 2ten §. des Allerhöchsten Patents vom 28ten März des laufenden Jahrs, mittels welchem die Einführung der Wiener-Stadt-Bankozettel zu fünfzig Gulden, und ihre Erlösung mit 1ten August dieses Jahrs, angeordnet worden ist, heißt es: daß diese Bankozettel zu fünfzig Gulden bei allen Bankozettelfossem bis zum Ende des Monats Julius dieses Jahrs, gegen Bankozettel anderer Gattungen, werden umgewechselt werden.

Nachdem es aber den westgalizischen Landesbewohnern jenseits der Weichsel, vorzüglich jenen aus den von Krakau entferntesten, gegen das russisch-kaiserliche, und königlich-preußische Gebiet liegenden Gränzkreisen, sehr schwer fallen würde, wenn sie ihre Bankozettel zu fünfzig Gulden an die hierzige Bankozettelfosse zur Umwechselung

schriften müßten; so wird zur Erleichterung dieser Landesinsassen, in Folge eines hohen Hofkammerpräsidialschreibens vom 15ten des gegenwärtigen Monats hiermit angeordnet: daß die Kreiskasse in Lublin, eben so, wie es die hiesige Bankozettelfosse ist, berechtigt seyn soll: von nun an, bis zum Ende des Monats Julius des laufenden Jahrs, die außer Umlauf zu sezzenden Bankozettel zu fünfzig Gulden, gegen andere umzuwechseln.

Welches zur Wissenschaft mit dem Besitze bekannt gemacht wird. daß noch Verlauf dieses Termins, d. i. mit 1ten August laufenden Jahrs, die gedachten Bankozettel zu fünfzig Gulden eben so wenig mehr bei der lubliner Kreiskasse werden umgewechselt werden, als solche zu diesem Ende bei der hierzigen Bankozettelfosse in Besmäßigkeit des 2ten §. des am Eingange erwähnten Allerhöchsten Patents, weiter angenommen werden dürfen.

Gegeben in der k. k. Hauptstadt Krakau den 25ten April 1873.

Johann Nepomuk Graf von Trauttmansdorff, Er. k. k. apostolischen Majestät Kämmerer, wirklicher geheimer Rath, und Gouverneur im Königreiche Westgalizien.

Ad Mandatum Cæs. Reg. Präsidii Galicie Occidentalis.

Ignaz Lachnit. 2
Nach.

M a c h r i c h t
des kaiserlichen königlichen westgalizi-
schen Landesgouverniums.

Die Erhebung des Gränzollamtes
Przeworski zum Hauptein-
bruchszollamte.

Zu Folge höchsten Hofdekrets vom
17ten Februar d. J. ist das in dem
Kozenerz Inspektoratsbezirke bestehende
Gränzollamt Przeworski zu einem
wirklichen Haupteinbruchszollamte er-
hoben worden.

Welches hiemit zu Federmanns
Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Krakau am 9. April 1803.

Zink,

olkuscher Bezirks, Valentim Kozel,
der mit seinem Weibe mit Zurückla-
sung einer Bauerwirtschaft vor einis-
gen Wochen in das Ausland abge-
gangen, und seitdem weder zurückge-
kommen ist, noch die Ursache seines
Ausbleibens angezeigt hat, anmit be-
deutet, daß derselbe binnen 4 Mona-
ten vom Tage der Kundmachung des
gegenwärtigen Edikts zurückkehren,
oder zu gewärtigen habe, daß gegen
ihm, als gegen einen Auswanderer
nach Vorschrift der Gesetze verfahren
werden wird.

Krakau den 12. April 1803. 2

M a c h r i c h t
von dem k. k. westgalizischen Landes-
gouvernium.

Da die mittels der krakauer Zei-
kungen unter den Zahlen 25. 26.
und 27. auf den 19ten Mai d. J.
ausgeschriebene Versteigerung der
Wachskerzenlieferung für die hierortige
gen k. k. Stellen, und Aemter erst
am 28ten dieses Monats abgehalten
werden wird, so wird solches zur
Wissenschaft hiemit bekannt gemacht.

Krakau den 2. Mai 1803.

Widmann.

K r e i s s c h r e i b e n.

Es wird allgemein bekannt gemacht,
daß den 2ten Juni d. J. früh um 9
Uhr in der grundobrigkeitlichen Ranzek
zu Ratossim, Herrschaft Chodel, drei
Spitalgründe, als:

- a) einer unweit des Spitals mit
1½ Korez Aussaat,
- b) das andere Botanek genannte
zu 6 Korez Aussaat, und
- c) der dritte Bastawami zu 2 Kos-
rez Aussaat.

Zusammen mit 8 1/2 Korez Aussa-
sat an Korn gegen einen ersten Aus-
ruf von 93 fl. rhn. 45 kr., und
zwar nach Abschlag der 20 prozentigen
Regiekosten von 75 fl. rhn. auf 3
nacheinander folgende Jahre an densel-
benen werde verpachtet werden, der
den meisten jährlichen Pachtschilling
versteigern wird.

Die

E d i k t a e i n b e r u f u n g .

Von Seite des kaiserlichen königli-
schen westgalizischen Landesgouverniums
wird dem Unterthan des Dorfes Lobs-
gow, aus dem Dominium Wolbrom,

Die Pachtlustigen haben sich daher mit einem 10prozentigen Neugeld zu versehen, am bestimmten Tage in der obrigkeitslichen Amtskanzlei zu erscheinen, und derselbe, der die Gründe erststellt, sich ebenfalls, bald um eine verhältnismäßige Rauktion zur Sicherstellung des 3jährigen Pachtschillings zu versehen. Die weiteren Pachtbedingnisse werden seiner Zeit gehörig bekannt gemacht werden.

Zozesow den 16. April 1803.

Pflichtentree. 2

A n k ü n d i g u n g .

Nachdem mit hoher Gouvernalgenehmigung die im kielzer und sandomirets Kreise gelegenen kielzer Probsteirealitäten, nämlich ein Anteil im Dorfe Niestuchow sammt Vollwerk, das Dorf Grabkow sammt Vollwerk, und endlich verschiedene Natural- und Geldabende mit Ausnahme der kielzer Probsteiwohnung mittelst öffentlicher Versteigerung auf 3 Jahre d. i. vom 24ten Juni 1803 bis 23ten Juni 1806 in Pacht gegeben, und dabei zum ersten Ausruf der letzte Pachtschilling pr. 3400 fl. rhn. angenommen werden wird; so wird diese Verpachtung hiemit mit dem Besache zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Pachtlustigen hiezu am 1ten Juni 1803 früh um 9 Uhr in der hierortigen Kreiskanzlei zu erscheinen, und sich mit dem gewöhnlichen Neugelde (10 Prozent vom Ausruffpreise) zu erscheinen haben. Vor der Versteiger-

ung werden die diesfälligen Pachtskontraktsbedingnisse jedermann bekannte gemacht werden.

Vom k. k. kielzer Kreisamt am 19. April 1803.

Mitscha. 2

A n k ü n d i g u n g .

Nachdem Endesbenannter sein Badshaus an dem Rudawerbach unweit dem Visitenkloster in der Bischofsgasse unter der Kontrippionszahl 63, bereits hergestellt, und mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten versehen hat: so macht er es dem hohen Publikum mit der Bemerkung bekannt, daß er es den 30ten April d. J. eröffnen werde, auch für gute Bedienung, und nebst Billard für andere anständige Unterhaltungen gesorgt habe, mithin volle Zufriedenheit zu erlangen hoffe. Die Badpreise sind zweierlei, nämlich zu 20 und 14 kr.

Krakau den 28. April 1803.

Andreas Auer,

Stadtwundarzt. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gesetzähnlichen Edikts dem Herrn Ignaz Bystrzanowski bekannt gemacht: daß der Jude Judka Peysakowicz bei diesen k. k. Landrechten — wegen Zahlung einer Summe pr. 1020 fl. wohl sammt Interessen und Prozeßkosten — wider ihn eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, in so weit es die Gerechtigkeit fordert, angeseucht habe.

De

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürste; so wird ihm Herrn Ignaz Bystrzauowski der hiersortige Rechtsfreund Herr Bronicki auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch dieser Prozeß, laut der für die k. k. Erbstaaten vorgeschriebenen Gerichtsordnung wird verhandelt und entschieden werden; Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er am 13ten Juli selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, solche dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nachhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Woschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben haben.

Krakau den 13. April 1803.

Joseph von Mikorowicz.

Karl von Reinheim.

Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner

dass auf Ansuchen des Gläubigerausschusses der Peter Ozarowskischen Konkursmasse auf dessen Vorstellung (es würde für die Konkursmasse vortheilsfauster seyn, wenn die dazu gehörigen Güter erst auf das zukünftige Fest St. Joannis Baptiste verkauft würden) die in Betref des Verkaufs der zu Peter Ozarowskischen Konkursmasse gehörigen Güter Strzalkow, Turkow et Brzuza mittels Edikts vom 1ten Hornung l. J. auf den 10ten Mai l. J. vorgeschriebene Liquidation abberufen; diese Konkursgüter aber und zwar die Güter Turkow in einem jährlichen Pachtchillinge pr. 20000 fl. pohl, die Güter Strzalkow pr. 9000 fl. pohl. und die Güter Brzuza pr. 6032 fl. pohl. 15 gro. mittels öffentlicher Liquidation auf 1 Jahr in Pacht werden gegeben werden.

Alle Pachtlustigen haben sich daher am 21ten Junit l. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten einzufinden; wo es ihnen frei steht die Pachtbedingungen in der Landrechte registratur einzusehen.

Krakau den 26. April 1803.

Joseph von Mikorowicz.

Karl von Reinheim.

Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Sternek.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht;

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels ges-

gewärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Herrn Franz Kielinski, die im radomer Kreis se gelegenen, den sachfälligen Brüdern Johann und Felix Izdebski eigenthümlich zugehörigen, durch geschworne Sachkundige auf 11379 fl. rbn. abgeschätzten Güter Siemieradz sammt einem Theile in Blotnica, zur Besiedigung der dem Herrn Franz Kielinski gerichtlich zuerkannten Summe pr. 10000 fl. vobl. zum 2ten Mal mits Hels öffentlicher Versteigerung werden verkauft werden, jedoch unter der Bedingung: daß der künftige Käufer den angebotenen Kaufschilling binnen 14 Tagen nach der durch diese f. f. Landrechte genehmigten Lizitation ans Gerichtsdepositum abzuführen, jeder Kaufstücks aber zur Sicherheit der Lizitation den 10ten Theil des Schätzungsvertheiles zu erlegen verbunden ist.

Die Kaufstücks werden daher mit gegenwärtigen Edikt vorgeladen: daß sie sich am 5ten Juli 1803 um 9 Uhr Vormittags bei diesen f. f. Landrechten zur 2ten Lizitation einfinden.

Auch die sämmtlichen auf den Gütern sichergestellten Gläubiger, die keine besondere Vorabung zu gewärtigen haben, werden auf den festgesetzten Tag vorgeladen, mit der Warnung: daß diejenigen, die sich in der bestimmten Zeitfrist nicht melden, weder an den Käufer oder Uebernehmer dieser Güter, noch an die Güter selbst einen Anspruch mehr haben, sondern ihre Genugthuung an dem Kaufschillinge oder am anderweitigen Vermö-

gen ihres Schuldners nachzuhören müssen.

Krakau den 2. April 1803.

Joseph von Nikorowicz.

W. Noskotschy.

Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der f. f. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Sternet.

I

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 2. Mai.

Der Herr Ignaz von Bogusch, wohnt auf dem Kleparz Nro. 251.

Der Herr Sebastian von Dobrowolski, wohnt auf dem Kleparz Nro. 251.

Der kaiserl. russische Kammerjunker Herr Graf von Plater, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Petersburg.

Der Herr Baron von Nolken, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt vom Petersburg.

Der Herr Graf Anton von Stadnick mit Gemahlin und 6 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Der Herr Johann von Sikorski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 483.

Der f. f. Feldkriegsregisterant Herr Karl Schneeweiss, wohnt in der Stadt Nro. 271., kommt von Wien.

Am 3. Mai.

Der Herr Michael von Baier mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 339.

Der Herr Wilhelm von Chwalibog mit Gattin, wohnt in der Stadt Nro. 473.

Der Herr Fortunat von Dembski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der f. f. Kammeralverwalter Herr Benedikt Hollen, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Der

Der Arzt Herr Michael Klein, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der k. k. Lieutenant Herr Franz Schwarz, wohnt auf dem Kleparz Nro. 251., kommt von Lublin.

Der k. k. Lieutenant Herr Richard, wohnt auf dem Kleparz Nro. 251., kommt von Lublin.

Der Herr Gregor von Sitowski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 5.

Am 4. Mai.

Der Herr Andreas von Goluchowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 472.

Der Herr Baron Johann von Konopka mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 483.

Der k. k. Kreiskommissär Herr Graf von Komornicki, wohnt in der Stadt Nro. 23.

Der Herr Graf Ignaz von Moschinski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 304.

Der k. k. Feldkriegskanzler Herr Michael Opis mit Familie, wohnt in der Stadt Nro. 271., kommt von Brünn.

Der k. k. Fiskalamsregisterant Herr Andreas Proguer mit Familie, wohnt auf dem Kasimir Nro. 121.

Der Herr Johann von Romer mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 482.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 29. April.

Die Witwe Anna Gurina, 72 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 591.

Die Bürgerin Lujia Radkowska, 48 Jahr alt, an der Wassersucht, in der Stadt Nro. 389.

Der Bettler Andreas Romanek, 86 Jahr alt, an der Wassersucht, auf dem Kleparz Nro. 174.

Am 1. Mai.

Dem Koch Telersinski sein Weib Katharina, 37 Jahr alt, am Schlagfluss, in der Stadt Nro. 394.

Dem Fleischhauer Mathias Leoniowski sein Sohn Albert, 7 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Kleparz Nro. 270.

Der Laurenz Eschenzki, 9 Jahr alt, an der Abzehrung, auf der Wessole Nro. 221.

Der Bettler Laurenz Flaschinski, 24 Jahr alt, an der Brustwassersucht, auf dem Sande Nro. 222.

Krakauer Marktpreise

vom 3ten Mai 1803.

		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Körz	Weizen zu	7	15	7	—	6	30	6	—
—	Korn	6	—	5	45	5	30	5	—
—	Gersten	4	15	4	—	3	45	—	—
—	Haber	3	22 1/2	3	15	3	7 1/2	3	—
—	Hirse	11	—	10	30	10	—	9	—
—	Erbsen	6	—	5	45	5	30	5	—